Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Stadtplanung**
Verfasser/in	Schnacke-Fürst, Antje
Vorlage Nr.	090/2022
Datum	25.04.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Beschluss	23.06.2022	

Betreff:

Einvernehmen zur Ausnahme einer Veränderungssperre Ötlinger Straße/ Gewerbekanal
Bauantrag: 168/22
Baugrundstück: Flst.-Nr.: 297, Körnerstraße 14
Bauvorhaben und Baubeschreibung: Modernisierung Rewe-Lebensmittelmarkt, Neugestaltung Eingangsbereich und Einhausung Anlieferung

Anlagen:

1. Grundriss und Ansichten des Bauvorhabens (Anlage 1)
2. Geltungsbereich Veränderungssperre (Anlage 2)

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Stadt zur Ausnahme von der Veränderungssperre „Ötlinger Straße/ Gewerbekanal" vom 05.02.2021 wird für den Bauantrag vom 02.05.2022 gemäß § 14 Absatz 2 BauGB erteilt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Planungsrechtliche Vorschriften:
Das Bauvorhaben liegt im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Ötlinger Straße/ Gewerbekanal". Es besteht eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB.

Das Bauvorhaben weicht nicht von den Festsetzungen des neuen Bebauungsplans ab.

Zielsetzung der Planaufstellung ist die Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten und Einzelhandelsnutzungen, um negative Auswirkungen auf das Wohnumfeld und die gesamtstädtischen Nahversorgungsstrukturen sowie die zentralen Versorgungsbereiche zu vermeiden.

Das Planungsziel wird vom Vorhaben nicht tangiert, da der vorhandene Lebensmittelmarkt seine derzeit bestehende Verkaufsfläche beibehalten wird. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.05.2016 wurde einer bestandorientierten Erweiterung der Verkaufsfläche des auf 1.200 m^2 zugestimmt, die auch im künftigen Bebauungsplan ermöglicht wird. Entsprechend dem aktuellen Bauantrag wird der Lebensmittelmarkt eine Verkaufsfläche von rd. 1.097 m^2 aufweisen.

Fazit:
Eine Ausnahme von der Veränderungssperre stehen keine Hinderungsgründe entgegen.

Gerd Haasis und Alexander Nöltner
Fachbereichsleiter